

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

7.9.2018

Bundesministerium des Innern, für Bau
und Heimat
Herrn Staatssekretär
Klaus Vitt
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bearbeitet von
Dr. Ariane Berger

Telefon (0 30) 59 00 97 - 313
Telefax (0 30) 59 00 97 - 400

E-Mail: Ariane.Berger@Landkreistag.de

per E-Mail: StV@bmi.bund.de

Aktenzeichen
II

Kriterien für die Portalverbundfähigkeit von Verwaltungsportalen, Online-Dienste und Basisdienste - Anforderungen aus kommunaler Sicht

Sehr geehrter Herr Vitt,

die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) veröffentlichten „Kriterien für die Portalverbundfähigkeit von Verwaltungsportalen, Online-Dienste und Basisdienste“ (Stand: 05. Juni 2018) beschreiben die „Anforderungen an zentrale Verwaltungsportale des Bundes und der Länder“. Ihr Anwendungsbereich richtet sich ausdrücklich auch an alle Kommunen, „die Verwaltungsportale, Basisdienste und Verwaltungsleistungen für den Portalverbund bereitstellen“.

Diese vom Bund entwickelten Kriterien adressieren die kommunalen Anforderungen an einen funktionierenden Portalverbund nur in Teilen. Insbesondere die Kommunikation zwischen dem jeweiligen Portal und den kommunalen Fachverfahren, die einen großen Teil der Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen abbilden, wird bislang nur unzureichend abgebildet. Für diesen Schnittstellenbereich besteht ein besonderer Standardisierungsbedarf.

I. Standards für das Backend-Gateway

Kommunale Online-Leistungen können nur dann medienbruchfrei und damit letztlich einzig effizient über den Portalverbund angeboten werden, wenn der Kanal für die

Datenübermittlung vom Portal in die Fachverfahren hinreichend präzise definiert ist. Die Anforderungen des Bundes sind insoweit noch nicht konkret genug gefasst. Gemäß Anforderung ID 3.6 soll die Bereitstellung von Online-Diensten „über elektronische Formularfelder erfolgen. Diese sollen den Definitionen des FIM-Formular-Bausteins entsprechen“.

Kommunale Anforderung: Die FIM-Methodik greift hier zu kurz, sie muss XÖV-konform sein. Elektronische Formularfelder sollten insoweit auf der Basis des XÖV-Standards ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck muss der XÖV-Standard weiterentwickelt und mit Verbindlichkeit für alle Fachverfahren auf allen föderalen Ebenen ausgestattet werden. Dies bildet die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des OZG, aber auch für die Verknüpfung verschiedener Registerdatenbanken und anderer dezentraler Datenspeicher.

Eine derartige Standardisierung zieht erhebliche Anpassungsbedarfe nach sich, Datenübermittlungen erfolgen derzeit über individuelle lösungsspezifische Schnittstellen. Auch sind die Schnittstellen nicht auf die Kommunikation der Online-Antragsportale beschränkt, es findet auch ein Austausch zwischen den Fachverfahren statt. Die Entwicklung dieser XÖV-konformen Standards für den Datenaustausch mit den jeweiligen Fachverfahren muss aufeinander abgestimmt werden, als Koordinierungsgremien bieten sich neben der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) auch die Anstalt für föderale IT-Koordinierung (FITKO) an. Eine enge Einbindung der kommunalen Vollzugsebene ebenso wie der Fachverfahrensanbieter ist hier unerlässlich.

II. Standards für den Rückkanal

Die Anforderungen ID 3.27, 3.28 und 3.29 beschreiben den Zweck von Postfach und Datensafe, benennen aber keine verbindlichen Standards für die konkrete Ausgestaltung des Rückkanals.

Kommunale Anforderung: Erforderlich ist demgegenüber, dass der „Rückkanal“, d.h. die Kommunikation zwischen Fachverfahren und Portalverbund präziser ausgestaltet wird. Ansonsten bleiben die Anforderungen an das Zusammenspiel von Ereignismonitor und Fachverfahren offen. Erforderlich ist hier eine verfahrensübergreifende, verbindliche Schnittstelle - „X-Status“. Die FIM-Methodik gibt diesbezüglich bislang keine Antworten.

III. Zugangseröffnung

Die Anforderungen ID 3.1.1 und 3.1.4 beschreiben die Ausgestaltung des Nutzerkontos.

Kommunale Anforderung: Bislang fehlen hier Anforderungen an die Zugangseröffnung, d.h. die Modalitäten der Bekanntgabe von Bescheiden/Entscheidungen gegenüber dem Bürger und den Unternehmen. So bleibt zu klären, ob die Bekanntgabe in jedem Einzelfall über das Nutzerkonto erfolgt oder weitere Kanäle parallel bereitgestellt werden müssen. Hier ist ein einheitliches Verfahren anzustreben.

IV. Datenaustausch

Gemäß Kriterium ID 3.48 erfolgt der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern „über das Verbindungsnetz (§ 3 IT-NetzG). Die Kommunikation zwischen Bund und Ländern muss bei der Datensynchronisation im Portalverbund zwingend über das Verbindungsnetz erfolgen“.

Kommunale Anforderung: Bislang ist die Art des „Transportcontainers“ innerhalb des Verbindungsnetzes nicht geklärt. Hier kommen neben De-Mail auch das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) bzw. das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) in Betracht. Aus kommunaler Sicht bietet sich das EGVP als ein einheitliches Verwaltungspostfach für die Kommunikation im Portalverbund an, weil es bereits weite Verbreitung in kommunalen Portalen hat.

V. E-Payment

Kriterium ID 3.37 adressiert die Anforderungen an E-Payment im Rahmen des Portalverbundes: „Jeder zahlungspflichtige Online-Dienst soll mit einer auf der jeweiligen Plattform vorhandenen E-Payment-Komponente innerhalb des Portalverbunds abgewickelt werden können. ePayBL unterstützt als mandantenfähige Bezahlplattform bereits die Zahlungsabwicklung in diversen E-Government-Lösungen auf Bundes- und Landesebene“.

Kommunale Anforderung: Klargestellt werden muss an dieser Stelle zum einen, dass der Zahlungsverkehr nicht auf die ePayBL-Komponente beschränkt werden darf. Alleine wegen der Nutzerorientierung, aber auch weil kommunale Portallösungen bereits vielfältige andere Angebote berücksichtigen, ist hier eine breite Palette von Alternativen zuzulassen, z.B. eine SEPA-Inlandsechtzeitüberweisung oder die künftige Zustellung einer elektronischen Ausgangsrechnung an Bürger oder Unternehmen (im Standard X-Rechnung). Desweiteren bedarf es der Entwicklung einer einheitlichen Komponente zur Ausbildung einer eindeutigen Zuordnung von Kostenträgern/Kassenzeichen.

VI. Unmittelbare Anbindung kommunaler Portale

Die vom Bund entwickelten Kriterien sehen eine Einbindung der kommunalen Portale ausschließlich über die Landesportale vor. So muss jedes Land „sein Verwaltungsportal mit den Kommunalportalen und sonstigen Fachportalen seines Landes zu einem eigenen Portalverbund verknüpfen“ (Kriterium ID 3.13).

Kommunale Anforderung: Hier muss zusätzlich eine Anbindung kommunaler Portale unmittelbar an den Portalverbund bzw. damit auch an das Bundesportal technisch möglich und rechtlich zulässig sein. Es muss den Kommunen freistehen, sich entweder unmittelbar durch ein eigenes Gateway auf kommunaler Ebene oder in bestehenden oder neu zu bildenden regionalen Zusammenschlüssen am Portalverbund zu beteiligen und damit ein eigenes Portal zu betreiben, oder sich in das jeweilige Landesportal einzubinden. Kommu-

nale IT-Verbünde erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, sich unabhängiger von den Prozessen zur Ausgestaltung von Landesportalen frühzeitig in einen Portalverbund einzugliedern und der kommunalen Organisationshoheit Rechnung zu tragen. Damit ließe sich die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beschleunigen und der Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
des Deutschen Städtetages



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Alexander Handschuh
Grundsatzfragen, Digitalisierung
Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Klaus Vitt
Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für Informationstechnik

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-10920
FAX +49(0)30 18 681-10828

StV@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 27. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die mit Schreiben vom 7. September 2018 übermittelten Anregungen und das damit verbundene Bekenntnis zum Portalverbund. Ihre Auffassung, dass der Standardisierung für das Gelingen des Portalverbundes eine herausragende Rolle zukommt, teile ich in vollem Umfang. Daher erarbeitet das BMI als Federführer der KG Portalverbund aktuell einen Plan zum Vorgehen und zur Methodik bei der Realisierung der notwendigen Standardisierungen. Zudem erarbeiten KOSIT und GK FIM aktuell ein Abstimmungspapier zur Gewährleistung der Interoperabilität. Wie Sie diesen Aktivitäten entnehmen können, ist mir die standardisierte Anbindung der Online-Dienste an die Fachverfahren besonders wichtig. Nicht zuletzt deswegen wurde der Baustein Backend-Gateway explizit in der Umsetzungsplanung „Roadmap Portalverbund“ verankert.

In den nächsten Wochen wird hierfür ein erstes Grobkonzept erarbeitet. Die Identifizierung der Standardisierungsbedarfe im Einzelnen wird in den Digitalisierungslaboren erfolgen. Selbstverständlich werden wir die KOSIT, die Fachleute der kommunalen Ebene und die betroffenen Fachverfahrenshersteller in die weitere Entwicklung einbinden.

Auch Ihre Überlegungen zu Postfach, Datensafe und Statusmonitor finden meine volle Unterstützung. Gerade aufgrund Ihrer Bedeutung für die vollständige Abwicklung von Online-Leistungen wurden diese Bausteine in die Roadmap Portalverbund aufgenommen. Diese sieht vor, zeitnah die erforderlichen Konzepte zu erstellen.

Als Zugangs- und Rückkanal der Nutzer zu den Online-Diensten des Portalverbundes normiert das Onlinezugangsgesetz zweifellos die Nutzerkonten. Deren Ausgestaltung wird von der PG „eID-Strategie“ weiter intensiviert. Diese hat insbesondere die Aufgabe übernommen, die Interoperabilität der Identifizierungs- und der Postfachkomponente sowie die Modalitäten der Bekanntgabe von Bescheiden zu spezifizieren. In der Tat kommt der einheitlichen Ausgestaltung dieser Prozesse grundsätzliche Bedeutung zu.

Hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten des EGVP im Portalverbund, steht die PG „eID-Strategie“ seit geraumer Zeit in Abstimmung mit der Justiz. Ihre diesbezüglichen Anregungen greife ich gern auf, um diese in unsere weiteren Überlegungen einfließen zu lassen.

Bezüglich des ePayment gilt selbstverständlich auch der Gedanke der Standardisierung von Schnittstellen. Der Bund und einige Länder setzen auf die Komponente ePayBL. Perspektivisch kann der Einsatz einer gemeinsamen Basiskomponente erhebliche Kosteneinsparungen bewirken. Die Komponente ePayBL bündelt unter einem Dach verschiedene Arten der Bezahlung, welche im Rahmen der Weiterentwicklung bedarfsgerecht ergänzt werden können.

Damit die Komplexität des Systems Portalverbund in der aktuellen Pilotphase beherrschbar bleibt, sieht die aktuelle Architektur keine unmittelbare Anbindung kommunaler Portale an das Online-Gateway vor. Vielmehr sollen die kommunalen Leistungen durch die Länder im Rahmen eines eigenen Portalverbundes gebündelt werden. Technisch ist eine Direktanbindung von Kommunen an das Online-Gateway perspektivisch vorstellbar. Allerdings muss jeder Betreiber eines Online-Gateway die Kosten für dessen Betrieb tragen und das Verbindungsnetz nutzen.

Der Portalverbund birgt im Übrigen auch die Chance, Online-Dienste zu konsolidieren. Dies kann gerade die Kommunen entlasten, indem die kommunalen Fachverfahren über standardisierte Schnittstellen an zentral bereitgestellte Online-Dienste angebunden werden.

Ich versichere Ihnen, dass Ihre Anregungen bei der weiteren Ausarbeitung der Portalverbundkriterien berücksichtigt werden. Ich habe das zuständige Fachreferat DGI13 gebeten, Ihnen im Weiteren als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und einen bilateralen Termin für die weitere Erörterung Ihrer Anregungen zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Vith